
von: Afsane Bahar

September 2009

afsane.bahar1@yahoo.de

Die Weitergabe und Weiterverwendung der vorliegenden Schrift wird von der Verfasserin ausdrücklich gewünscht.

Quadratur des Kreises

Seitenzahl	Überschrift
2	Einleitung
4	Selbstdarstellung und Geschichtsauffassung
8	Der verborgene 12. Imam und die Statthalterschaft der Rechtsgelahrten (wilayat-ul-faqih)
11	Rechte des Volkes in der Verfassung der Islamischen Republik Iran
15	Islam und Menschenrechte
27	Die Scharia
29	Anstelle einer Zusammenfassung
30	Erläuterungen und Quellenangaben
42	Grafik über die Verfassungsstruktur der Islamischen Republik Iran

Quadratur des Kreises

Zurückblickend

*Die besseren Aussichten
eröffnen sich dadurch dass wir
die sonst keine haben
das offen zu sagen beginnen*

*Die Zukunft liegt nicht darin
dass man an sie glaubt
oder nicht an sie glaubt
sondern darin
dass man sie vorbereitet*

*Die Vorbereitungen
bestehen nicht darin dass man
nicht mehr zurückblickt
sondern darin
dass man sich zugibt*

*was man sieht beim Zurückblicken
und mit diesem Bild vor Augen
auch etwas anderes tut
als zurückblicken*

E. Fried

Einleitung

Durch die umstrittenen Präsidentschaftswahlen 2009 im Iran tauchte erneut die in sich widerspruchsvolle Frage auf, ob die Menschenrechte in diesem theokratischen Staat zu verwirklichen seien (1). Außerdem entstand bei einigen Beobachtern des

politischen Geschehens die Wunschvorstellung, Mousavi und seine „grüne“ Wahlkampagne könnten grundlegende Veränderungen herbeiführen **(2,3)**. Beide Punkte beruhen auf schmerzlichen Kenntnislücken bezüglich der iranischen Gesellschaft. Ein wesentlicher Aspekt beinhaltet hierbei die iranische Verfassung und die Staatsräson.

Im vorliegenden Artikel erfolgt eine Durchsicht der iranischen Verfassung, die in ihrer aktuellen Version mit den entsprechenden Begriffserläuterung in deutscher Sprache im Netz zugänglich ist **(4)**. Das Ziel ist, die ideologische Grundlage der im Namen Allahs im Iran ausgeführten Verbrechen und Gräueltaten zu veranschaulichen, wobei längere Darstellungen und Erklärungen aus der Sicht der Herrschenden erfolgen. Die international anerkannten Dokumente über die Menschenrechte sowie weitere Informationsmaterialien sind zum Vergleich ebenfalls im Netz zu lesen **(5)**.

Um den Lesefluss nicht zu stören und gleichzeitig bei diesem heiklen Thema Fehldeutungen zu vermeiden, wurden mehrere, längere Fußnoten hinzugefügt, deren Lektüre als untrennbaren Teil dieser Schrift dringend empfohlen wird. Als eine in Deutschland lebende iranische Abtrünnige (Apostasie: Abfall vom Glauben) musste die Verfasserin ein Pseudonym benutzen **(6)**.

Selbstdarstellung und Geschichtsauffassung

In der Präambel der iranischen Verfassung werden zunächst die Entwicklung der iranischen Gesellschaft, der Sturz des Schah-Regimes und die Gründung der Islamischen Republik Iran dargestellt. Bereits hier ist ein enger Blickwinkel zu verzeichnen. Der Kernpunkt der Staatsräson ist die göttlich legitimierte Berechtigung der schiitischen Geistlichkeit zur Führung der Massen. Es wird gleichzeitig der internationale Charakter der islamischen Revolution betont, die eine entsprechende Weltgemeinschaft errichten soll. Bezeichnenderweise ist die Rede in der Präambel nicht von der iranischen Nation oder dem iranischen Volk sondern von dem *islamischen Volk*. Die Hervorhebungen im Text wurden durch die Verfasserin vorgenommen.

*Die Verfassung der Islamischen Republik Iran strebt eine Gestaltung der kulturellen, sozialen, politischen und ökonomischen Institutionen der iranischen Gesellschaft nach den **Grundsätzen und Regeln des Islam** (7) an; sie entspricht dem innigsten Wunsch der **islamischen Glaubensgemeinschaft**. Dieser grundlegende Wille kam durch das Wesen der großen Islamischen Revolution im Iran ebenso zum Ausdruck wie durch die entschiedenen und überwältigenden Losungen aller Volksschichten in jeder Phase des siegreichen Einsatzes der islamischen Bevölkerung. Und nun, an der Schwelle dieses großen Sieges, fordert unsere Nation mit all ihrer Kraft das Erreichen dieses Zieles.*

***Das grundlegend Neue** dieser Revolution ist, im Vergleich mit anderen Bewegungen im Iran während der letzten hundert Jahre, **ihr von der islamischen Lehre bestimmter Charakter**. Das **islamische Volk** kam nach der Erfahrung mit konstitutionellen Bewegungen gegen Willkürherrschaft und mit der antikolonialistischen Bewegung, die eine Nationalisierung der Erdölindustrie angestrebt hat, zu der wertvollen Einsicht, dass der maßgebende und deutlich sichtbare Grund für das Scheitern dieser Bewegungen im **Fehlen einer den Kampf tragenden Weltanschauung** bestand. Die islamische Denkrichtung der **Statthalterschaft der kämpfenden Geistlichkeit** hatte zwar auch schon bei den zurückliegenden Bewegungen einen zentralen Anteil, doch stagnierten diese*

Bewegungen sehr schnell, weil ihre Kampfrichtung sich von den islamischen Grundwerten entfernte ... %

s.. Der Entwurf über die islamische Staatsform auf der **Grundlage der Statthalterschaft der Rechtsgelehrten**, das von Imam Chomeini während des Höhepunktes der Unterdrückung durch das despotische Regime vorgelegt wurde (8), weckte ein neues, tief verwurzeltes Bewusstsein des **islamischen Volkes** und bahnte den wahren Weg zu einem auf der islamischen Lehre beruhenden Kampf, welcher die Bemühungen der ihrer Verantwortung folgenden islamischen Einsatzkräfte innerhalb und außerhalb des Landes fester zusammenband. In diese Richtung setzte sich die Bewegung fort. ...%

s.. Die Veröffentlichung eines Schmähbriefes über den geehrten Stand der Geistlichkeit, insbesondere über Imam Chomeini, am 7. Januar 1977 durch das herrschende Regime hat diese Bewegung beschleunigt und führte zur Explosion des Volkszornes im ganzen Lande. Um den Zorn des Volkes zu bändigen, versuchte das Regime, diesen Protest blutig zu unterdrücken. ...%

s.. Alle Organisationen des Landes haben aktiv zum Sturz des despotischen Regimes durch Weiterführung der Volksbewegung mit gemeinsamen Streiks und Teilnahme an Straßendemonstrationen beigetragen. Die umfassende Zusammengehörigkeit von Frauen und Männern aus allen Gesellschaftsschichten und allen religiösen und politischen Gruppierungen bestimmte in beachtenswerter Weise diesen Kampf; insbesondere hatten sich die Frauen in allen Arenen dieses großen Kampfes sehr aktiv und in breiter Front ausgezeichnet. ...%

s... Diese großartige Bewegung, die sich auf **Gottesehrfurcht, Einheit des Volkes und Entschlossenheit der Führung** stützte, führte in den kritischen und bedrohten Phasen durch die Opferbereitschaft der Nation zum Sieg. Es gelang ihr, alle imperialistischen Planungen hinfällig zu machen und die entsprechenden Verhältnisse und Institutionen zu zerschlagen. In ihrer Art eröffnete sie **ein neues Kapitel für umfassende Befreiungskämpfe der Völker in der Welt**. ...%

s... Aus der Sicht des Islam geht der Staat nicht aus dem Klassendenken oder der Hegemonie von Individuen bzw. Gruppen hervor, sondern er ist die Umsetzung des

*politischen Ideals eines in Religion und Denkweise gleich ausgerichteten Volkes, das sich organisiert, um bei dem geistigen und ideologischen Entwicklungsprozess **den Weg zu seinem letztendlichen Ziel - den Weg hin zu Gott - zu ebnen.***

*Unser Volk befreite sich bei seinem revolutionären Entwicklungsprozess vom Laster der Verführung und Abtrünnigkeit, reinigte sich von wesensfremdem Gedankengut und kehrte zur islamischen Weltanschauung und ihren geistigen Positionen zurück. Und nun hat sich das Volk zum Ziel gesetzt, durch islamische Prinzipien ein vorbildliches Gesellschaftswesen aufzubauen. Basierend auf diesen Prinzipien besteht die Aufgabe der Verfassung darin, die aus dem Glauben basierenden Grundlagen der Bewegung zu objektivieren und Voraussetzungen zu bereiten, unter denen sich der Mensch mit den erhabenen und ganzheitlichen islamischen Werten entwickeln und entfalten kann. Da der islamische Gehalt der Revolution des Iran einen Beginn zur Befreiung aller Unterdrückter von ihren Unterdrückern darstellte, bereitet die Verfassung die **Grundlage für die Fortsetzung dieser Revolution mit Wirkungen im In- und Ausland;** insbesondere erteilt die Verfassung den Auftrag zum Ausbau der internationalen Beziehungen mit anderen islamischen Volksbewegungen, um den Weg zur Errichtung einer **einheitlichen Islamischen Weltgemeinschaft** zu bereiten gemäß dem Verse im Heiligen Qur'an:*

"Diese eure Gemeinschaft ist eine einzige (einheitliche) Gemeinschaft. Und ich bin euer Herr, so dienet Mir." (21:92),

und um die Fortdauer des Einsatzes zur Befreiung der entrechteten und unterdrückten Nationen in aller Welt sicherzustellen.

*Unter Berücksichtigung des Wesens dieser großen Bewegung ist die Verfassung ein Garant für die Ablehnung jeder Art geistiger und gesellschaftlicher Arroganz und wirtschaftlichen Alleinanspruchs; sie ist bestrebt, **despotische Systeme** zu zerschlagen und das Schicksal des Volkes in dessen eigene Hände zu legen:*

"...und er nimmt ihnen ihre Last und die Fesseln, die auf ihnen lagen, ab ..." (Heiliger Qur'an 7:157)

Bei der Errichtung der politischen Institutionen und der Fundamente zum Aufbau der Gesellschaft **werden die aufgrund der Glaubensüberzeugung Rechtschaffenen die Staatsführung und die Verwaltung des Landes übernehmen.**

"... dass meine rechtschaffenen Diener das Land erben werden." (Heiliger Qur'an 21:105)

Die Gesetzgebung, welche die Kriterien der gesellschaftlichen Leitung festlegt, wird sich auf den Qur'an und das Vorbild [sunna] stützen. Dies erfordert notwendigerweise eine sorgfältige und bedachte Überwachung durch gerechte, gottesehrfürchtige und verantwortungsbewusste **islamische Rechtsgelehrte**. Die Staatsführung soll bewirken, dass sich **der Mensch in seinem Entwicklungsprozess zur göttlichen Ordnung** hin bewegt;

"... Und zu Allah führt der Lebensweg." (Heiliger Qur'an 3:28)

Hierdurch soll die Grundlage für die Entfaltung der menschlichen Fähigkeiten errichtet werden, die die göttlichen Dimensionen des Menschen offenbart...%

Der verborgene 12. Imam und die Statthalterschaft der Rechtsgelehrten (wilayat-ul-faqih)

*Ich bringe eure wahren Wünsche zum Ausdruck. Vielleicht glaubt ihr,
ihr wüsstet, was ihr wollt, aber ich, der Führer,
wir, das Zentralkomitee der Partei, kennen euch besser,
als ihr euch selbst kennt, und wir liefern euch das, wonach ihr verlangen würdet,
wenn ihr eure wahren Bedürfnisse erkennen würdet.*

G. Orwell

Khomeini fühlte sich als wahrer, legitimer Alleinvertreter des Islam. Um seine Haltung und die gegenwärtige iranische Staatsräson zu begreifen, ist eine Beschäftigung mit der Entwicklung des Islam nach dem Tode des Propheten mit Herausbildung verschiedener islamischer Strömungen erforderlich.

Beim Tode Muhammads (632 n. Christus) war die Frage seiner Nachfolge nicht geklärt. Es entstanden Konflikte um Legitimität und Macht, die zu innermuslimischen Kämpfen, regelrechten Bürgerkriegen und schließlich zur Herausbildung verschiedener religiös-politischer Strömungen führten. Auf Muhammad folgten als Kalifen zwei seiner Schwiegerväter (Abu Bakr und Umar) sowie zwei seiner Schwiegersöhne (Uthman und Ali) (632-661 n. Christus).

Eine zeitgenössische Einteilung unterscheidet zwischen den Sunniten, den Schiiten, den Kharijiten und den sÜbertreibern% (shulat%), auf die die Alewiten zurückgehen. Unter den Sunniten gibt es vier Rechtsschulen: Hanafiten, Hanbaliten, Malikiten und Schafiiten. Unter den Schiiten gibt es den Zaiditen (Fünfer-Schia), den Ismailiten (Siebener-Schia) und Zwölfer-Schia. Bei den Ismailiten gab es viele Spaltungen (u.a. Qarmaten, Fatimiden, Nizari-Ismaeliten, Drusen und Khojas). In iranischen Quellen werden über 130 bzw. über 150 Strömungen allein unter den Schiiten aufgezählt.

Unter der Bezeichnung sAhl-ul-Bait%(Leute des Hauses) verstehen die Schiiten (Zwölfer-Schia) in engerem Sinne Muhammad, seinen Schwiegersohn und Cousin Ali (1. Imam), seine Tochter Fatima und die beiden Söhne von Ali und Fatima, Hasan (2.

Imam) und Husain (3. Imam). Im weiteren Sinne wird diese Bezeichnung auch für die neun anderen Imame der Schiiten (Zwölfer-Schia) als direkte Nachkommen von Ali und Fatima gebraucht. Diese 14 Personen (Muhammad, Fatima und die 12 Imame) **ssind fehlerfrei und frei von jeglicher Art von Sünden ...** Muhammad soll seinen Anhängern über **sAhl-ul-Bait** gesagt haben: **"Eilt ihnen nicht voraus und bleibt nicht zurück, sonst werdet ihr Zugrundegehen, und belehrt sie nicht, denn sie wissen mehr als ihr!"**

Für die Schiiten (Zwölfer-Schia) spielt der 12. Imam eine besondere Rolle. Der 12. Imam, Mahdi Sohn von Hasan al-Askari, wurde der Überlieferung nach im Jahr 869 n. Christus geboren und lebet weiterhin unter den Menschen in Verborgenheit. Er soll als Erlöser und Retter wiedererscheinen **(9)**.

sAls Verborgenheit bzw. Abwesenheit wird im speziellen eine Ebene des Daseins bezeichnet, in der eine Reihe von heiligen Menschen für die Mehrheit der Menschen nicht sichtbar sind, aber dennoch weiter leben. In der Verborgenheit leben u.a. Imam Mahdi (a.), Jesus (a.) und nach manchen auch Maria (a.). Auf die Rückkehr der erstgenannten warten Muslime.

sDie Geburt Imam Mahdis (a.) vollzog sich im Versteckten vor der Bedrohung durch den Kalifen der Abbasiden Mu'tamid. Dieser wollte um jeden Preis die Geburt des 12. Imams verhindern, um damit endgültig die Vertreter des Islam, die sich gegen die unrechtmäßige Herrschaft der Abbasiden wehrten auszulöschen und die eigene Machtposition zu erhalten und zu stärken. Das Leben des Imams kann in 3 Abschnitte geteilt werden:

1. Von der Geburt bis zum Märtyrertod des Vaters: Da der Vater die meiste Zeit von der Familie getrennt in Kerkern verbrachte, wurde das Kind von der frommen Schwester des Imams, Haki ma in die göttlichen Gesetze eingeführt. Nur den engsten Anhängern und Gelehrten stellte der Vater seinen Sohn als den 12. Imam vor. Seine Führerschaft war schon vom Propheten und allen Imamen vorhergesagt worden.

2. Die Zeit der kleinen Verborgenheit: Sie begann mit dem Märtyrertod des Vaters, also mit Beginn des Imamats mit 5 Jahren 260 n.d.H. (872 n.Chr.) und dauerte ca. 70

Jahre bis 329 n.d.H. (939). ALLAH verlieh ihm Weisheit und eine präzise Sprache, und Er machte ihn zu einem Zeichen für die Welten. Er gab ihm Weisheit, wie er sie Johannes (a.) im Kindesalter gegeben hatte. Er machte ihn zum Imam, als er noch offenkundig ein Kind war, wie Er auch Jesus (a.) in der Wiege zum Propheten gemacht hatte. Während der kleinen Verborgenheit gab es nacheinander **4 Botschafter [sufara]** des Imam, die die Verbindung zwischen den Gläubigen und dem Imam aufrechterhielten. **Sie brachten Briefe und Geld von den Gläubigen zum Imam und im Gegenzug vom Imam Antworten und Ratschläge für die Gläubigen.** ...%o

s.. **Nach dem Tod des vierten Botschafters** (329 n.d.H./941 n.Chr.) zog sich der Imam in die große Verborgenheit [al-ghaiba al-kubra] zurück, die bis heute andauert. Während der großen Verborgenheit soll er u.a. den Moscheebau in Dschamkaran **(10)** bewirkt haben. ...%o

3. Die **Zeit der großen Verborgenheit:** Sie begann 329 n.d.H. (941 n.Chr.), dauert nach wie vor an, und nur ALLAH weiß, wie lange sie noch andauern wird. Der Imam selbst **nimmt an Versammlungen der Gläubigen teil**, ohne dass die Menschen ihn erkennen. Diejenigen die ihn sehen, betrachten ihn als Fremden. Nachdem er gegangen ist, erinnern sich die Menschen durch gewisse Zeichen und Symbole daran, dass dieser Mann der Imam selbst gewesen sein könnte. %o

s.. **Statthalterschaft der Rechtsgelehrten [wilayat-ul-faqih]** ist ein Islamisches Konzept bzw. Theorie, das von den Rechtsgelehrten [mudschtahid] der Schia vertreten wird. Vereinfacht besagt es, dass **in der Verborgenheit des Imam Mahdi (a.) geeignete Gelehrte [faqih] ihn bestmöglich vertreten müssen, damit er bald erscheint.**

Das in der Praxis seit der Verborgenheit des Imam Mahdi (a.) realisierte Konzept wurde allerdings erst von Imam Chomeini **in seinem 1963 verfassten gleichnamigen Buch** detailliert ausformuliert, was als geistige Grundlage zur Gründung der Islamischen Republik Iran gilt. %o

Rechte des Volkes in der Verfassung der Islamischen Republik Iran

Wird über die Rechte des Volkes gesprochen, so muss immer der Rahmen, innerhalb dessen diese Rechte definiert werden, berücksichtigt werden. Die Verfassung der Islamischen Republik Iran sieht einen Gottesstaat unter Führung der kämpfenden Geistlichkeit vor. Das ist der Maßstab sämtlicher Entscheidungsprozesse in diesem Staat.

Laut Artikel 2 der Verfassung ist die Islamische Republik eine Ordnung, die auf den folgenden Glaubensgrundsätzen beruht: *s1. Die Einheit [tauhid] Gottes (es gibt keinen Gott außer Gott), Seine alleinige Entscheidungsbefugnis und Gesetzgebung sowie die Notwendigkeit der Ergebenheit in Seinen Willen; 2. Die göttliche Offenbarung und ihre grundlegende Bedeutung für das Formulieren von Gesetzen; 3. Die Auferstehung und ihre maßgebende Rolle beim Entwicklungsprozess des Menschen hin zu Gott; 4. Die Gerechtigkeit Gottes in Schöpfung und Gesetzgebung; 5. Imamat und seine ständige, grundlegende und immerwährende Führungsrolle im Fortbestand der Islamischen Revolution; 6. Ehre und Würde des Menschen und seine mit Verantwortung verbundene Freiheit vor Gott.*

Der 4. Artikel sieht vor: *sAlle zivilen, strafrechtlichen, finanziellen, ökonomischen, administrativen, kulturellen, militärischen und politischen sowie alle übrigen Gesetze und Vorschriften müssen im Einklang mit den islamischen Maßstäben stehen.*

Es wurde bereits die Vielzahl der Spaltungen innerhalb des Islam erwähnt. Die iranische Verfassung sieht selbstverständlich eine Staatsreligion vor (Artikel 12): *sDie offizielle Religion des Iran ist der Islam und die dschafaritische Rechtsschule, die Schule der Zwölfer-Schia. Eine Änderung dieses Artikels ist nicht zulässig. ...*

Artikel 115 gibt als eine der Voraussetzungen für den Präsidenten der Republik den Glauben an die Grundsätze der Islamischen Republik Iran und an die offizielle Religion des Landes an.

Artikel 14 der Verfassung sieht vor: *sDie Regierung der Islamischen Republik Iran und die Muslime sind gemäß der Anweisung des erhabenen Verses "Allah verbietet*

euch nicht, denen, die nicht gegen euch der Religion wegen gekämpft und euch nicht aus euren Wohnstätten vertrieben haben, Pietät zu zeigen und Gerechtigkeit angedeihen zu lassen. Allah liebt ja die, die gerecht handeln." (Heiliger Qur'an 60:8) verpflichtet, gegenüber Nichtmuslimen nach bester Sitte, mit Anstand und unter Wahrung islamischer Gerechtigkeit zu handeln und ihre Menschenrechte zu achten. **Dieser Artikel gilt nicht gegenüber denen, die sich gegen den Islam und die Islamische Republik Iran verschwören und engagieren.**

Mit dieser letzten Einschränkung wird praktisch den Andersdenkenden das Tor zur Hölle geöffnet; **verschwören** und **engagieren** können durch die Herrschenden beliebig definiert werden. Auch weitere Rechte des Volkes werden mit ähnlichen Einschränkungen versehen:

Artikel 22: Die Würde, das Leben, das Eigentum, die Rechte, die Wohnung und der Beruf des einzelnen sind unantastbar; **Ausnahmen regelt das Gesetz.** ...

Artikel 24: Die Meinungsfreiheit in Publikation und Presse wird gewährleistet, es sei **denn, die Grundlagen des Islam und die Rechte der Öffentlichkeit** werden beeinträchtigt. Einzelheiten regelt das Gesetz.

Artikel 25: Das Kontrollieren und Nichtzustellen von Briefen, das Aufzeichnen und Offenlegen von Telefongesprächen, das Veröffentlichen der telex- und telegrafischen Mitteilungen, die Zensur telegrafischer Mitteilungen, ihre Nichtweiterleitung und ihre Nichtzustellung sowie das Abhören und jede Art Nachforschungen sind verboten; **Ausnahmen regelt das Gesetz.**

Artikel 26: Parteien, Verbände, politische und berufliche Vereine, islamische Vereine und Vereine der anerkannten religiösen Minderheiten sind frei, **vorausgesetzt, dass sie die Grundlagen der Unabhängigkeit, Freiheit, nationalen Einheit, die islamischen Prinzipien und die Grundlagen der Islamischen Republik nicht verletzen.** Niemand darf daran gehindert oder dazu gezwungen werden an diesen teilzunehmen.

Artikel 27: Das Veranstalten von Versammlungen und Demonstrationen, ohne das Tragen von Waffen ist frei, vorausgesetzt, diese verletzen nicht die islamischen Grundsätze.

Artikel 28: (1) Jeder hat das Recht den Beruf seiner Neigung zu wählen, sofern dieser nicht dem Islam, dem öffentlichen Interesse oder den Rechten anderer entgegen steht. ...

Artikel 33: Niemand darf von seinem Aufenthaltsort verbannt oder an der Ansiedlung an seinem gewünschten Aufenthaltsort gehindert oder zu einem anderen Aufenthaltsort gezwungen werden, es sei denn nach Maßgabe des Gesetzes in bestimmten Fällen.

Andere Abschnitte über die Rechte des Volkes in der Verfassung der Islamischen Republik Iran stellen in Anbetracht der Ereignisse im Laufe der letzten drei Jahrzehnte sowie unter Berücksichtigung der realen Zustände 30 Jahre nach dem Sieg der ruhmreichen islamischen Revolution dar **(11):**

Artikel 19: Iranische Bürger genießen unabhängig von ihrem Volksstamm und ihrer Zugehörigkeit gleiche Rechte. Niemand soll wegen seiner Hautfarbe, Sprache und ähnlicher Merkmale bevorzugt werden.

Artikel 20: Jedes Mitglied des Volkes, ungeachtet ob Frau oder Mann, genießt gleichermaßen den Schutz des Gesetzes und, unter Berücksichtigung islamischer Prinzipien, alle menschlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte.

Artikel 21: Der Staat ist verpflichtet, die Rechte der Frauen auf allen Ebenen unter Berücksichtigung der islamischen Prinzipien zu gewährleisten und folgende Maßnahmen durchzuführen: 1. Errichtung geeigneter Grundlagen zur Entwicklung der Persönlichkeit der Frau und zur Wiederherstellung ihrer materiellen und geistigen Rechte; 2. Mutterschutz insbesondere während der Schwangerschaft und der Kinderpflege und Schutz allein stehender Kinder; 3. Bildung zuständiger Gerichte zum Schutze und Fortbestand der Familie; 4. Errichtung besonderer Versicherungen für Witwen, ältere und allein stehender Frauen; 5. Übergabe der Vormundschaft im

Interesse der Kinder an würdige Mütter, soweit kein gesetzlicher Vormund vorhanden ist.

***Artikel 23:** Die Nachforschung der Gedanken ist verboten; niemand darf aufgrund seiner Überzeugung angegriffen und bestraft werden.*

***Artikel 38:** Jede Art von Folter, um Geständnisse oder Informationen zu erhalten, ist verboten. Das Zwingen einer Person zur Aussage, zum Geständnis oder zum Schwur ist nicht zulässig. Aussagen, Geständnisse und Schwüre solcher Art sind nichtig. Der Verstoß gegen diesen Artikel wird nach gesetzlichen Vorschriften bestraft.*

***Artikel 39:** Jegliche Beleidigung oder Entwürdigung einer Person, die aufgrund des Gesetzes festgenommen und inhaftiert worden ist, eine Gefängnisstrafe verbüßt oder verbannt worden ist, ist verboten und strafbar.%o*

Die Verhaftungen nach den letzten Präsidentschaftswahlen im Iran und die anschließenden Schauprozesse mit zahlreichen Selbstbezeichnungen durch die Angeklagten liefern hierzu ein aktuelles Beispiel. Diese Art der „Läuterung“ und „Belehrung“ an der „Universität Evin“ (so die zynische, von einigen Verantwortlichen benutzte Bezeichnung für das berüchtigte Evin-Gefängnis in Teheran) und an den anderen iranischen „Lehrstätten“ hat Methode. Die Betroffenen können bestimmt ein „Loblied“ auf ihre „Wiederleitung auf den rechten Pfad“ durch die barmherzigen Diener Gottes singen.

Islam und Menschenrechte

Der Richter

*Am Tag, an dem ich nicht mehr zweifeln muss
an meinem Glauben, Vorsatz und Beschluss,
an dem mir alles einfach wird und klar,
an dem ich sicher bin und unfehlbar,
an dem ich lächelnd alten Zweifel schlichte
und mich gerecht weiß und voll Strenge richte
den, der nicht meine wahre Lehre lehrt
an diesem Tag bin ich zu sterben wert.*

E. Fried

Da behauptet werden kann, dass Khomeini und seine Anhänger nur einen bestimmten Teil der islamischen Welt repräsentieren, soll hier ein internationales Dokument in vollere Länge vorgestellt werden. Es handelt sich um die „Kairoer Erklärung der Menschenrechte“.

Am 5. August 1990 unterzeichneten in Kairo 45 Außenminister der Organisation der Islamischen Konferenz, des höchsten weltlichen Gremiums der Muslime, diese Erklärung. Darin legten Muslime aus aller Welt gemeinsam ihre Haltung zu den Menschenrechten dar. Das Dokument hat keinen völkerrechtlich verbindlichen Charakter, erhellt aber die Haltung des Islam zu den Grundrechten. Die Hervorhebungen wurden von der Verfasserin vorgenommen.

„Kairo, 14 Muharram 1411H, 5. August 1990

*Die Mitglieder der Organisation der Islamischen Konferenz betonen die kulturelle und historische Rolle der islamischen Umma, die von Gott als die beste Nation geschaffen wurde und die der Menschheit eine **universale und wohlausgewogene Zivilisation** gebracht hat, in der zwischen dem Leben hier auf Erden und dem im Jenseits Harmonie besteht und in der Wissen mit Glauben einhergeht; und sie betonen die Rolle, die diese **Umma** bei der Führung der durch Konkurrenzstreben*

und Ideologien verwirren Menschheit und bei der Lösung der ständigen Probleme dieser materialistischen Zivilisation übernehmen sollte;

sie möchten ihren Beitrag zu dem Bemühen der Menschheit leisten, die Menschenrechte zu sichern, den Menschen vor Ausbeutung und Verfolgung zu schützen und seine Freiheit und sein Recht auf ein würdiges Leben in Einklang mit der islamischen Scharia zu bestätigen;

sie sind überzeugt, dass die Menschheit, die einen hohen Stand in der materialistischen Wissenschaft erreicht hat, immer noch und auch in Zukunft dringend des Glaubens bedarf, um ihre Zivilisation zu stützen, und dass sie eine Motivationskraft braucht, um ihre Rechte zu schützen;

sie glauben, dass die grundlegenden Rechte und Freiheiten im Islam ein integraler Bestandteil der islamischen Religion sind und dass grundsätzlich niemand das Recht hat, sie ganz oder teilweise aufzuheben, sie zu verletzen oder zu missachten, denn sie sind verbindliche Gebote Gottes, die in Gottes offenbarter Schrift enthalten und durch Seinen letzten Propheten überbracht worden sind, um die vorherigen göttlichen Botschaften zu vollenden. Ihre Einhaltung ist deshalb ein Akt der Verehrung Gottes und ihre Missachtung oder Verletzung eine schreckliche Sünde, und deshalb ist jeder Mensch individuell dafür verantwortlich, sie einzuhalten - und die Umma trägt die Verantwortung für die Gemeinschaft.

Aufgrund der oben genannten Grundsätze erklären sie deshalb:

Artikel 1:

a) Alle Menschen bilden eine Familie, deren Mitglieder durch die Unterwerfung unter Gott vereint sind und alle von Adam abstammen. Alle Menschen sind gleich an Würde, Pflichten und Verantwortung; und das ohne Ansehen von Rasse, Hautfarbe, Sprache, Geschlecht, Religion, politischer Einstellung, sozialem Status oder anderen Gründen. Der wahrhafte Glaube ist die Garantie für das Erlangen solcher Würde auf dem Pfad zur menschlichen Vollkommenheit.

b) Alle Menschen sind Untertanen Gottes, und er liebt die am meisten, die den übrigen Untertanen am meisten nützen, und niemand ist den anderen überlegen, außer an Frömmigkeit oder guten Taten.

Artikel 2:

a) Das Leben ist ein Geschenk Gottes, und das Recht auf Leben wird jedem Menschen garantiert. Es ist die Pflicht des einzelnen, der Gesellschaft und der Staaten, dieses Recht vor Verletzung zu schützen, und es ist verboten, einem anderen das Leben zu nehmen, außer wenn die Scharia es verlangt.

b) Es ist verboten, Mittel einzusetzen, die zur Vernichtung der Menschheit führen.

c) Solange Gott dem Menschen das Leben gewährt, muss es nach der Scharia geschützt werden.

d) Das Recht auf körperliche Unversehrtheit wird garantiert. Jeder Staat ist verpflichtet, dieses Recht zu schützen, und es ist verboten, dieses Recht zu verletzen, außer wenn ein von der Scharia vorgeschriebener Grund vorliegt.

Artikel 3:

a) Bei Einsatz von Gewalt und im Fall einer bewaffneten Auseinandersetzung ist es nicht erlaubt, am Krieg Unbeteiligte wie Alte, Frauen und Kinder zu töten. Verwundete und Kranke haben das Recht auf medizinische Versorgung; Kriegsgefangene haben das Recht auf Nahrung, Unterkunft und Kleidung. Es ist verboten, Leichen zu verstümmeln. Es besteht die Pflicht, Kriegsgefangene auszutauschen und für die Familien, die durch die Kriegsumstände auseinandergerissen wurden, Besuche oder Zusammenkünfte zu ermöglichen.

b) Es ist verboten, Bäume zu fällen, Ernten oder Viehbestand zu vernichten und die zivilen Gebäude und Einrichtungen des Feindes durch Beschuss, Sprengung oder andere Mittel zu zerstören.

Artikel 4:

Jeder Mensch hat das Recht auf die Unverletzlichkeit und den Schutz seines guten Rufes und seiner Ehre zu Lebzeiten und auch nach dem Tod. Staat und Gesellschaft müssen seine sterblichen Überreste und seine Grabstätte schützen.

Artikel 5:

a) Die Familie ist die Keimzelle der Gesellschaft, und die Ehe ist die Grundlage ihrer Bildung. Männer und Frauen haben das Recht zu heiraten, und sie dürfen durch keinerlei Einschränkungen aufgrund der Rasse, Hautfarbe oder Nationalität davon abgehalten werden, dieses Recht in Anspruch zu nehmen.

b) Die Gesellschaft und der Staat müssen alle Hindernisse, die einer Ehe im Wege stehen, beseitigen und die Eheschließung erleichtern. Sie garantieren den Schutz und das Wohl der Familie.

Artikel 6:

a) Die Frau ist dem Mann an Würde gleich, sie hat Rechte und auch Pflichten; sie ist rechtsfähig und finanziell unabhängig, und sie hat das Recht, ihren Namen und Ihre Abstammung beizubehalten.

b) Der Ehemann ist für den Unterhalt und das Wohl der Familie verantwortlich.

Artikel 7:

a) Von Geburt an hat das Kind Anspruch darauf, dass seine Eltern und die Gesellschaft für seine richtige Pflege und Erziehung und für seine materielle, hygienische und moralische Versorgung Sorge tragen. Das Kind im Mutterleib und die Mutter genießen Schutz und besondere Fürsorge.

*b) Eltern und Personen, die Elternsteile vertreten, haben das Recht, für ihre Kinder die Erziehung zu wählen, die sie wollen, vorausgesetzt, dass sie dabei das Interesse und die Zukunft der Kinder mitberücksichtigen und **dass die Erziehung mit den ethischen Werten und Grundsätzen der Scharia übereinstimmt.***

c) In Einklang mit den Bestimmungen der **Scharia** haben beide Elternteile bestimmte Rechtsansprüche gegenüber ihren Kindern; und Verwandte haben Rechtsansprüche gegenüber ihren Nachkommen.

Artikel 8:

Jeder Mensch hat das Recht auf Rechtsfähigkeit als eine rechtliche und auch moralische Verpflichtung. Sollte er die Rechtsfähigkeit einbüßen oder nur eingeschränkt genießen, so wird er von seinem Vormund vertreten.

Artikel 9:

a) Das Streben nach Wissen ist eine Verpflichtung, und die Gesellschaft und der Staat haben die Pflicht, für Bildungsmöglichkeiten zu sorgen. Der Staat muss sicherstellen, dass Bildung verfügbar ist und dass im Interesse der Gesellschaft ein vielfältiges Bildungsangebot garantiert wird. Die Menschen müssen die Möglichkeit haben, sich mit der Religion des Islams und den Dingen der Welt zum Wohle der Menschheit auseinanderzusetzen.

b) Jeder Mensch hat das Recht auf eine sowohl religiöse als auch weltliche Erziehung durch die verschiedenen Bildungs- und Lehrinstitutionen. Dazu zählen die Familie, Schule, Universitäten, die Medien usw. Alle zusammen sorgen sie ausgewogen dafür, dass sich seine Persönlichkeit entwickelt, dass sein Glaube an Gott gestärkt wird und dass er sowohl seine Rechte wahrnimmt als auch seine Pflichten beachtet.

Artikel 10:

Der Islam ist die Religion der reinen Wesensart. Es ist **verboten**, irgendeine Art von Druck auf einen Menschen auszuüben oder seine Armut oder Unwissenheit auszunutzen, um ihn zu einer anderen Religion oder zum Atheismus zu **bekehren**.

Artikel 11:

a) Der Mensch wird frei geboren, und niemand hat das Recht, ihn zu versklaven, zu demütigen, zu unterdrücken oder ihn auszubeuten. Unterwerfung gibt es nur unter Gott, den Allmächtigen.

b) Kolonialismus jeder Art ist eine der schlimmsten Formen der Sklaverei. Deshalb ist er absolut verboten. Völker, die unter dem Kolonialismus leiden, haben das volle Recht auf Freiheit und Selbstbestimmung. Es ist die Pflicht aller Staaten und Völker, den Kampf der Kolonialvölker für die Abschaffung aller Formen von Kolonialismus und Besatzung zu unterstützen, und alle Staaten und Völker haben das Recht, ihre unabhängige Identität zu wahren und die Kontrolle über ihren Reichtum und ihre natürlichen Ressourcen selber auszuüben.

Artikel 12:

Jeder Mensch hat innerhalb des Rahmens der Scharia das Recht auf Freizügigkeit und freie Wahl seines Wohnortes, entweder innerhalb oder außerhalb seines Landes. Wer verfolgt wird, kann in einem anderen Land um Asyl ersuchen. Das Zufluchtsland garantiert seinen Schutz, bis er sich in Sicherheit befindet, es sei denn, sein Asyl beruht auf einer Tat, die nach der Scharia ein Verbrechen darstellt.

Artikel 13:

Der Staat und die Gesellschaft garantieren jedem arbeitsfähigen Menschen das Recht auf Arbeit. Jeder kann frei die Arbeit wählen, die ihm am besten entspricht und die sowohl seinen Interessen als auch denen der Gesellschaft dient. Der Arbeitnehmer hat das Recht auf Schutz und Sicherheit sowie auf alle anderen sozialen Garantien. Ihm darf weder eine Arbeit zugewiesen werden, die seine Kräfte übersteigt, noch darf er in irgendeiner Weise unter Druck gesetzt, ausgebeutet oder geschädigt werden. Er hat - ohne jegliche Diskriminierung aufgrund des Geschlechts - Anspruch auf gerechten und unverzüglich zu zahlenden Lohn für seine Arbeit, und er hat Anspruch auf Gewährung von Urlaub und auf verdiente Beförderung. Vom Arbeitnehmer seinerseits wird erwartet, dass er seine Arbeit gewissenhaft und genau verrichtet. Kommt es zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu Uneinigkeit in irgendeinem Punkt, so greift der Staat ein, um den Streit beizulegen und die

Missstände zu beseitigen, die Rechte zu bestätigen und der Gerechtigkeit unvoreingenommen Geltung zu verschaffen.

Artikel 14:

Jeder Mensch hat das Recht auf rechtmäßige Einkünfte, sofern sie nicht durch Monopolisierung, Betrug oder Schaden für sich oder andere erzielt wurden. Wucher (riba) ist absolut verboten.

Artikel 15:

a) Jeder Mensch hat das Recht auf rechtmäßig erworbenes Eigentum, und jeder hat Anspruch auf die Besitzrechte ohne Nachteil für sich selber, andere oder die Gesellschaft im Allgemeinen. Enteignung ist verboten, außer wenn ein öffentliches Interesse vorliegt und unverzüglich eine gerechte Entschädigung gezahlt wird.

b) Konfiszierung und Beschlagnahme von Eigentum ist verboten, außer wenn eine gesetzlich definierte Notwendigkeit vorliegt.

Artikel 16:

*Jeder hat das Recht, den Erfolg seiner wissenschaftlichen, literarischen, künstlerischen oder technischen Arbeit zu genießen und die sich daraus herleitenden moralischen und materiellen Interessen zu schützen, vorausgesetzt, dass die Werke nicht den Grundsätzen der **Scharia** widersprechen.*

Artikel 17:

a) Jeder Mensch hat das Recht, in einer sauberen Umgebung zu leben, fern von Laster und moralischer Korruption, in einer Umgebung, die seiner Entwicklung förderlich ist. Es ist Aufgabe des Staates und der Gesellschaft im Allgemeinen, dieses Recht zu gewährleisten.

b) Jeder Mensch hat das Recht auf soziale Versorgung und auf alle öffentlichen Leistungen, die der Staat mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln erbringen kann.

c) Der Staat sichert dem einzelnen das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, so dass er in der Lage ist, seine Bedürfnisse und die seiner Familie zu befriedigen. Dazu gehören Nahrung, Kleidung, Wohnung, Erziehung, medizinische Versorgung und alle anderen grundlegenden Bedürfnisse.

Artikel 18:

a) Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Sicherheit, auf Sicherheit seiner Religion, seiner Angehörigen, seiner Ehre und seines Eigentums.

b) Jeder Mensch hat das Recht auf eine Privatsphäre, zu Hause, in der Familie und in bezug auf sein Vermögen und sein privates Umfeld. Es ist verboten, ihn zu bespitzeln, zu überwachen oder seinen guten Ruf zu beschmutzen. Der Staat muss den Bürger vor willkürlicher Beeinträchtigung schützen.

c) Die Unverletzlichkeit der Privatwohnung wird gewährleistet. Das Betreten einer Privatwohnung darf nicht ohne die Erlaubnis der Bewohner oder auf irgendeine ungesetzliche Art geschehen. Die Wohnung darf weder verwüstet noch beschlagnahmt werden, noch dürfen die Bewohner mit Gewalt vertrieben werden.

Artikel 19:

a) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Es gibt keinen Unterschied zwischen Herrscher und Untertan.

b) Jeder Mensch hat das Recht, sich an die Gerichte zu wenden.

c) Die Haftpflicht ist im Allgemeinen an die Person gebunden.

d) **Über Verbrechen oder Strafen wird ausschließlich nach den Bestimmungen der Scharia entschieden.**

e) Ein Angeklagter gilt so lange als unschuldig, bis seine Schuld in einem fairen Gerichtsverfahren erwiesen ist, und er muss sich umfassend verteidigen können.

Artikel 20:

Es ist verboten, jemanden ohne legitimen Grund zu verhaften, seine Freiheit einzuschränken, ihn zu verbannen oder zu bestrafen. Es ist verboten, jemanden körperlich oder seelisch zu foltern, ihn zu demütigen oder grausam oder entwürdigend zu behandeln. Ebenso ist es verboten, an einem Menschen ohne dessen Einwilligung oder ohne akute Gefahr für seine Gesundheit oder sein Leben medizinische oder wissenschaftliche Versuche zu unternehmen. Desgleichen ist es verboten, Notstandsgesetze zu verabschieden, durch die ein solches Vorgehen gerechtfertigt würde.

Artikel 21:

Geiselnahme in jeder Form und ganz gleich zu welchem Zweck ist ausdrücklich verboten.

Artikel 22:

*a) Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäußerung, soweit er damit nicht die Grundsätze der **Scharia** verletzt.*

*b) Jeder Mensch hat das Recht, in Einklang mit den Normen der **Scharia** für das Recht einzutreten, das Gute zu verfechten und vor dem Unrecht und dem Bösen zu warnen.*

c) Information ist lebensnotwendig für die Gesellschaft. Sie darf jedoch nicht dafür eingesetzt und missbraucht werden, die Heiligkeit und Würde der Propheten zu verletzen, die moralischen und ethischen Werte auszuhöhlen und die Gesellschaft zu entzweien, sie zu korrumpieren, ihr zu schaden oder ihren Glauben zu schwächen.

d) Es ist verboten, nationalistischen oder doktrinären Hass zu schüren oder irgendetwas zu tun, das in irgendeiner Weise zu Rassendiskriminierung führen könnte.

Artikel 23:

a) *Autorität bedeutet Verantwortung; es ist deshalb absolut verboten, Autorität zu missbrauchen oder böswillig auszunutzen. Nur so können die grundlegenden Menschenrechte garantiert werden.*

b) *Jeder Mensch hat das Recht, sich direkt oder indirekt an der Verwaltung der Staatsangelegenheiten in seinem Land zu beteiligen. Er hat auch das Recht, in Einklang mit den Bestimmungen der Scharia ein öffentliches Amt zu bekleiden.*

Artikel 24:

Alle Rechte und Freiheiten, die in dieser Erklärung genannt wurden, unterstehen der islamischen Scharia.

Artikel 25:

Die islamische Scharia ist die einzig zuständige Quelle für die Auslegung oder Erklärung jedes einzelnen Artikels dieser Erklärung. %

Die Voraussetzung der Scharia als Entscheidungskriterium bei Angelegenheiten, die die Menschenrechte betreffen, ist der rote Faden, der in der Kairoer Erklärung zu finden ist. In diesem Zusammenhang soll auf einen Artikel von Necla Kelek **(12)** aus dem Jahr 2007 hingewiesen werden. Sie hebt das kollektivistische Gesellschaftsmodell des Islam hervor und geht auf die Restauration des Islam sowie auf die Integration der Muslime in Europa ein. Sie schreibt:

s... Der Islam ist eine arabische Religion, auch wenn sie sich universalistisch gibt. Er kennt keine Individualität, sein Menschenbild ist nicht gerüstet für die Moderne, die den selbstverantwortlichen Einzelnen braucht; der Islam verfolgt ein anderes, ein kollektivistisches Gesellschaftsmodell. Der Islam hat nicht nur den Anspruch, ein Glaube zu sein, sondern er steht als Religion für die Einheit von Leben, Glauben, Gesetzen und Politik. Dies widerspricht der Säkularisierung. Der Islam versucht, seine Rechte als Kollektiv von Gläubigen einzufordern, wobei die aufgeklärte Gesellschaft zuallererst das Recht des Einzelnen schützt. ...

... Das ist das Dilemma des Islam: dass er im Persönlichen ein Weg zur Spiritualität sein kann, dass niemand das Erleben des Einzelnen in Frage stellen will, sich aber der einzelne Muslim als ein der Gemeinschaft verpflichtetes Sozialwesen verhält, das die eigene Anschauung für das Ganze hält. ...

... Nach seiner intellektuellen Blütezeit im neunten Jahrhundert, als sich Mohammeds Lehre mit der Ratio des Aristoteles zu vereinen schien und die Neugier die Wissenschaften entfachte, gewann der Islam beispielsweise durch den islamischen Gelehrten Ibn Rushd, genannt Averroes (1126 bis 1198), Einfluss auf das christlich-europäische Denken und eröffnete Europa einen Zugang auf das umfassende Erbe der griechischen Philosophie. Aber spätestens mit Averroes' Niederlage verschwand der Zweifel und damit auch die Innovationskraft aus dem islamischen Denken und führte zu dem beklagenswerten Zustand, in dem sich die islamische Theologie und die Wissenschaften der muslimischen Welt nach Untersuchungen des Arab Human Development Report der Vereinten Nationen auch heute noch befinden. Weder von den militärischen noch von den intellektuellen Niederlagen hat sich der Islam seither erholt. Sie haben vielmehr ein nachhaltiges Minderwertigkeitsgefühl erzeugt, das seine Kompensation im Fundamentalismus sucht.

Diese Haltung hat in Europa in Tariq Ramadan, einem Professor für Islamstudien an der Universität Oxford, ihren eloquentesten Fürsprecher. Er versucht die offensichtlichen Niederlagen des Islam in Siege umzudeuten. Ramadan ist ein Vertreter der Antiaufklärung und der Restauration des Islam. Wenn er in seinem Buch *Der Islam und der Westen* zu dem Schluss kommt: *Die islamische Welt ist eine Welt der Erinnerung*, meint er damit die Haltung, das Streben danach, den Zustand des *Jahrhunderts des Propheten* Mohammed wiederherzustellen. Er hält es demzufolge für sinnlos, gar beleidigend, eine Modernisierung des Islam einzufordern, weil die Umma im Medina des siebten Jahrhunderts das Ideal der islamischen Gesellschaft darstellt. Dafür muss er einen großen Teil der islamischen Theologie und Philosophie aus der Geschichte streichen. So kommen in seiner Darstellung der Geschichte des Islam das achte bis elfte Jahrhundert gar nicht vor, weil es ihm offensichtlich nicht passt, was die Mu'taziliten über die Freiheit des Menschen, die Vernunft und den Glauben mit den Methoden der Rationalität gemeinsam mit Christen erdachten.

Wenn Tariq Ramadan achthundert Jahre später immer noch die Vernunft und den Zweifel aus dem Glauben zu verbannen sucht - »Erforschen, erkunden, verstehen bedeutete niemals, mit Gott in Widerstreit zu treten oder die Spannung des Zweifels über das höchste Wesen und seine Präsenz zu erfahren«, dann bewegt er sich auf einer Linie mit dem Ajatollah Chomeini, der sagte: »Wir wollen keine Kopfmenschen.« Und wie für Chomeini sind auch für Ramadan westliche Werte nichts anderes als Geißeln des Imperialismus: »Die westliche Lebensweise stützt sich auf und erhält sich durch die Verführung zur Aufstachelung der natürlichsten und primitivsten Instinkte des Menschen: sozialer Erfolg, Wille zur Macht, Drang zur Freiheit, Liebe zu Besitz, sexuelles Bedürfnis usw.« Obwohl er darüber redet: Zur Integration der Muslime in Europa trägt Ramadan nichts bei, er sagt, es gehe nicht um eine Integration der Muslime in ihre westliche Umwelt, sondern eine Integration der Umwelt in das ewige Universum der Muslime »Es ist der Versuch, die europäische Moderne zu islamisieren. ...«

Die Scharia

In der Kairoer Erklärung der Menschenrechte wird wiederholt auf die Scharia hingewiesen. Zum besseren Verständnis wird hier als Überblick auf die Scharia eingegangen (13).

Muhammad propagierte in der damaligen arabischen Gesellschaft Werte und Normen, die teilweise echte Neuerungen waren und im Gegensatz zum altarabischen Gewohnheitsrecht standen (s. z.B. Sure 17, Vers 31 über das Vergraben von neugeborenen Mädchen), teilweise Kompromisse mit angestammten Recht darstellten (s. z.B. Sure 4, Vers 3 über Polygamie oder Sure 2, Vers 178 und 179 über Polygamie und Blutrache). Außerdem standen die Bestimmungen des Korans auch unter dem Einfluss des iranischen, jüdischen und römischen Rechts. Glaube, Gesellschaft und Kriegführung bildeten im frühen Islam eine Einheit dar. Diese Einheit widerspiegelte sich in Muhammad als Propheten, Gesetzgeber und Heerführer. Deshalb vereint auch das islamische Recht religiöse und gesellschaftliche Bereiche. Die Scharia beinhaltet sämtliche Regelungen für alle Lebensbereiche, die mit dem Islam begründet werden. Sie umfasst die entsprechenden Angaben im Koran und in der islamischen Überlieferung (shadith) sowie deren Interpretation durch maßgebliche Theologen. So erhält jeder Muslim Anweisungen für das ethische Verhalten in Familie und Gesellschaft sowie für die Glaubensausübung.

Trotz kritischer Stimmen in der islamischen Welt hat sich an der Theorie der unumstößlichen Autorität der Scharia als Gottesgesetz wenig geändert. Auch in säkular orientierten Staaten islamischer Herkunft ist die Scharia im Alltag der Menschen in vielen Bereichen zu spüren. Der Begriff Scharia bedeutete ursprünglich „Weg zur Tränke“. Im Islam im Sinne von „Unterwerfung“ und „Hingabe“ wird der Mensch von Gott den rechten Weg geleitet. Aus ihrer anfänglichen „Rechtleitung“ entwickelte sich die Scharia im weiteren Verlauf zu einem Synonym für „Gottesgesetz“.

Da die Scharia als Gott gegeben betrachtet wird, kann sie prinzipiell nicht hinterfragt oder reformiert werden. Der Islam soll ja am Ende aller Zeiten die einzige Religion

sein und die Scharia wird dann über alle Menschen aufgerichtet. Sie setzt Normen für alle Bereiche des Lebens: ein säkularer von der Religion abgetrennter Bereich existiert hier nicht. Die Scharia stellt einen wesentlichen Bestandteil der islamischen Heilsbotschaft dar. Deshalb ist es zu tiefst widersprüchlich, wenn man sich zum Islam bekennt, ohne das Gottesgesetz in seiner Gesamtheit zu bejahen und als Maßstab zu beachten.

Es soll berücksichtigt werden, dass die Scharia kein kodifiziertes Gesetzbuch, zusammengefasst in einem Werk, ist. Sie beruht auf drei Quellen: dem Koran, der Überlieferung (shadith%oErzählungen über Muhammad und seine Gefährten) sowie den weitgehend als normativ anerkannten Auslegungen frühislamischer Geistlichen. Das wesentliche Problem hier ist, dass alle drei Quellen interpretierbar sind und zum Teil widersprüchliche Angaben enthalten.

Bereits zur Zeit der ersten vier Kalifen erfolgten die Eroberungen der Araber. Bis zum Ende des 8. Jahrhunderts n. Christus gab es keine islamische Rechtslehre (fiqh%o. Erst im weiteren Verlauf bis zum Beginn des 10. Jahrhunderts entstand ein rechtliches Regelwerk. Bereits im 9. Jahrhundert wurden zwei Verfahren als weitere Quellen der Rechtsfindung anerkannt: sijma%o.d.h. Übereinstimmung der Gelehrten (sulama%o)in einer bestimmten Frage und sqiyas%o.d.h. Analogieschluss. Nach dem 10. Jahrhundert wurde auch eine Weiterentwicklung des islamischen Rechts durch selbständige Rechtsfindung (sijtihad%o)gefordert.

Die erwähnten Interpretationsmöglichkeiten bedeuten jedoch nicht, dass die Scharia eine verschwommene Größe ist, die inhaltlich nicht fassbar wäre. Gerade über Ehe-, Familien- und Strafrecht liefern der Koran und die Überlieferung relativ detaillierte Angaben, so dass die Auslegungsmöglichkeiten begrenzt sind.

Anstelle einer Zusammenfassung

Gott, du Erbarmer! Ich konnte nichts dagegen unternehmen, als ich in einer muslimischen Familie im Iran geboren wurde. Ich kann auch nichts dagegen tun, dass meine Gedanken und Taten immer noch mit diesem Land verbunden sind und trotz des langen Aufenthalts im Ausland an den Freuden der iranischen Kinder, Frauen und Männer Freude empfinde und bitterlich weine, wenn sie von Trauer heimgesucht werden.

Du Barmherziger! Wann werde ich ohne Angst vor physischer und psychischer Gewaltanwendung mich über dich und das Siegel deiner Propheten kritisch äußern können, ohne die Heiligkeit und Würde des Propheten zu verletzen, die moralischen und ethischen Werte auszuhöhlen und die Gesellschaft zu entzweien, sie zu korrumpieren, ihr zu schaden oder ihren Glauben zu schwächen?

Du Allwissender! Wann werde ich ohne Angst, als sVerderberin auf Erden%oder sKetzerin%abgestempelt zu werden und somit deinem Zorn und einer Bestrafung durch die unbekanntesten Soldaten%deines verborgenen 12. Imam ausgesetzt zu sein - die sich ja im In- und Ausland Blutbäder geleistet haben . , dich und deine Lehre in Frage stellen?

Du Allmächtiger! Wann werde ich auf die Benutzung eines Pseudonyms bei Schilderung meines Standpunktes über dich und deine Vertreter verzichten können?

Erläuterungen und Quellenangaben

(1) Mit Theokratie ist eine Staatsform gemeint, bei der die Staatsgewalt allein religiös legitimiert ist.

Sowohl in Deutschland als auch im Iran leben viele Menschen, für die die Religion und der Gottesglaube eine zutiefst innere, private Angelegenheit darstellen und die per se einen persönlichen Einsatz für die Menschenrechte nicht ausschließen. Die überwiegende Mehrheit dieser Menschen hat sich weder mit der Bibel bzw. dem Koran noch mit der Religionsgeschichte gründlich auseinandergesetzt und benutzt die eigene Vorstellung von der Religion als ein Werkzeug zur Erzielung der inneren Stabilität und zur Wahrung des psychischen Gleichgewichts in einer zu tiefst belastenden, beunruhigenden, verunsichernden Umwelt.

Als entschiedener Gegner der Theokratie und der Heiligen Bücher als Maßstab für ein menschenwürdiges Leben, setze ich mich für die Verwirklichung der Menschenrechte ein, zu denen unter anderem das Recht auf freie Ausübung der Religion gehört.

(2) Die von Mousavi favorisierte grüne Farbe hat mit europäischen ökologischen Wertvorstellungen nichts zu tun. Während einer seiner Wahlveranstaltungen 2009 wurde ihm ein grüner Schal geschenkt, mit dem Hinweis, dass Grün immer die Farbe des Propheten Muhammad und seiner Nachfahren gewesen sei. Er ließ sich von dem Geschenk inspirieren und benutzte diese symbolträchtige Farbe in seinem weiteren Wahlkampf.

(3) Es wird hier vom Wunschdenken gesprochen, da nicht berücksichtigt wurde, dass Moosavi ausdrücklich seine Wahlversprechungen auf die Rückbesinnung auf Imam Khomeini und Beachtung der Gesetze der Islamischen Republik Iran bezog. Auf der ersten Seite seiner Internetpräsentation ist ein Bild von Khomeini an oberster Stelle zu sehen (<http://www.ghalamnews.ir>). Zur Legitimation seiner Person veröffentlichte er einen Brief von Khomeini, in dem seine Einsätze für die Islamische Republik Iran als Premierminister zwischen 1981 und 1989 gewürdigt werden. In

dieser Zeit wurden tausende Gegner des Regimes und Andersdenkende hingerichtet.

An den Präsidentschaftswahlen durften nur vier Kandidaten teilnehmen, die der vom Khamenei dirigierte Wächterrat für geeignet hielt. Die Iraner hatten bei diesen Wahlen keine echte Alternative, sie konnten bei ihrer Stimmabgabe lediglich gegen den Favoriten von Khamenei, Ahmadinedschad, protestieren. Eine entscheidende politische Änderung im Sinne der Menschenrechte ist im Iran nicht möglich, so lange eine Herrschaft der Geistlichkeit als Gott gegebener, unangreifbarer Grundsatz vorausgesetzt wird.

(4) http://www.eslam.de/manuskripte/verfassung_iri/verfassung_iri.htm

(5) Dokumente über die Menschenrechte:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
http://de.wikisource.org/wiki/Allgemeine_Erklärung_der_Menschenrechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
http://de.wikisource.org/wiki/Internationaler_Pakt_über_Wirtschaftliche,_Soziale_und_Kulturelle_Rechte
- Übereinkommen, Erklärungen und andere Rechtsinstrumente in deutscher Übersetzung
http://www.unric.org/index.php?option=com_content&task=view&id=1097&Itemid=232
- Liste der entsprechenden internationalen Dokumente auf Englisch
<http://2.ohchr.org/english/law/index.htm>
- Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) Frankfurt
www.igfm.de
- International Humanist and Ethical Union
<http://www.iheu.org>
- The Center for Inquiry
<http://www.centerforinquiry.net>
- Institution for the Secularization of Islamic Society

<http://www.centerforinquiry.net/isis/>

- Heiner Bielefeldt: Menschenrechte in der islamischen Diskussion

www.kompetenz-interkulturell.de/userfiles/Grundsatzartikel/Menschenrecht%20Islam.pdf?SID=0c78d056429965b651a59ae0c9ab957c

- Anna Würth, unter Mitarbeit von Sonja Tillmann: Menschenrechte, Dialog und Islam: Überlegungen zu Strategien des Menschenrechtsschutzes

http://www.buergerimstaat.de/1_2_05/dialog.htm

- Kairoer Erklärung der Menschenrechte verabschiedet im August 1990:

<http://www.soziiales.fh-dortmund.de/Berger/Forschung/islam/Kairoer%Erkl%C3%A4rung%20der%20OIC.pdf>

- Arabische Charta der Menschenrechte verabschiedet vom Rat der Liga der arabischen Staaten am 15. September 1994

http://www.humanrights.ch/home/upload/pdf/061015_arabische_charta.pdf

(6) Artikel 167 der Verfassung der Islamischen Republik Iran sieht vor: *Der Richter ist verpflichtet, sich bei jedem Rechtsstreit um eine Urteilsfindung auf der Grundlage des geltenden Gesetzes zu bemühen. Sind solche Gesetze nicht vorhanden, so muss er seinen Urteilsspruch auf der Grundlage der authentischen islamischen Quellen oder der gültigen religiösen Rechtsurteilen fällen. Er ist nicht befugt, die Eröffnung des Verfahrens oder den Urteilsspruch unter dem Vorwand fehlender, unzureichender, zu allgemein formulierter oder sich widersprechender gesetzlicher Regelungen zu verweigern.%*

Demnach können also Delikte bestraft werden, deren Ahndung durch die vorhandene Gesetzgebung überhaupt nicht geregelt ist. Hierzu gehört auch der Abfall vom Islam (es gab schon einen Gesetzentwurf gegen Abfall vom Islam, Ketzerei und Zauberei%). In solchen Fällen sollen die authentischen islamischen Quellen und die gültigen religiösen Rechtsurteile (fatwa) der im Iran dominierenden schiitischen, dschafaritischen Rechtsschule Anwendung finden.

Allah, der Erbarmer, der Barmherzige hat hierzu dem Siegel seiner Propheten klare Vorstellungen offenbart:

Koran, Sure 3, Vers 84-91: *sSprich: sWir glauben an Allah und an das, was auf uns herab gesandt worden ist und was auf Abraham und Ismael und Isaak und Jakob und die Stämme herab gesandt worden war und was Moses und Jesus und den Propheten von ihrem Herrn gegeben wurde. Wir machen keinen Unterschied zwischen einem von ihnen, und Ihm sind wir ergeben.%Wer eine andere Religion als Islam will, sie soll von ihm nicht angenommen werden, und im Jenseits wird er verloren sein. Wie soll Allah ein Volk leiten, das ungläubig wurde, nachdem es gläubig war und bezeugte, dass der Gesandte glaubwürdig ist, und nachdem die klaren Beweise zu ihnen gekommen waren? Allah leitet die Ungerechten nicht. Ihr Lohn ist es, dass über sie der **Fluch Allahs und der Engel und der Menschen insgesamt kommt**. Ewig bleiben sie darin [in der Hölle]; die Strafe wird ihnen nicht erleichtert, und sie erhalten keinen Aufschub. Außer denen, die danach umkehren und sich bessern. Denn siehe, Allah ist verzeihend und barmherzig. Siehe, wer ungläubig wird, nachdem er geglaubt hatte, und dann noch an Unglauben zunimmt . deren Reue wird keinesfalls angenommen. Sie sind wahrhaftig in Irre gegangen. Siehe, wer da ungläubig ist und im Unglauben stirbt, nicht einmal eine ganze Erde voller Gold würde von ihm angenommen, falls er sich damit loskaufen wollte. Ihnen wird schmerzliche Strafe, und sie finden keinen Helfer.%*

Koran, Sure 5, Vers 33: *sWahrlich, der gerechte Lohn derer, welche Allah und Sei nen Gesandten bekämpfen und auf Erden Verderben stiften, ist es, dass viele von ihnen **getötet oder gekreuzigt oder dass ihnen Hände und Füße wechselseitig abgeschlagen oder dass sie aus dem Land verbannt werden**. Das ist ihr Lohn im Diesseits und im Jenseits wird ihnen schmerzliche Strafe zuteil.%*

Koran, Sure 9, Vers 29: ***Bekämpft** jene der Schriftbesitzer, die nicht an Allah und den Jüngsten Tag glauben und nicht verbieten, was Allah und Sein Gesandter verboten haben, und nicht mit dem wahren Glauben folgen, **bis sie, sich unterwerfend, die Steuer freiwillig entrichten** [Die Kopfsteuer sDschiyya%wird in einem muslimischen Gemeinwesen von Nichtmuslimen entrichtet. Dadurch werden sie u.a. von Wehrpflicht und Vermögenssteuer befreit und genießen Minderheitenschutz].%*

Koran Sure 16, Vers 104-109: *„Siehe, jene, die nicht an Allahs Zeichen glauben . Allah leitet sie nicht, und ihnen steht schmerzliche Strafe bevor. Jene, die an Allahs Zeichen nicht glauben, ersinnen Lügen, und sie sind in der Tat Lügner. Wer Allah verleugnet, nachdem er an Ihm geglaubt hatte - es sei denn, er sein dazu gezwungen und sein Herz sei weiterhin fest im Glauben [staqiyya%]. wer also seine Brust dem Unglauben öffnet: **auf sie soll Allahs Zorn kommen, und Ihnen steht schwere Strafe bevor.** Dies, weil sie das irdische Leben mehr liebten als das Jenseits und weilm Allah die Ungläubigen nicht leitet. Diese sind es, deren Verstand und Herz, Gehör und Gesicht Allah versiegelt hat, und sie . sie sind die Achtlosen. Ohne Zweifel sind sie im Jenseits die Verlorenen.%*

Aber auch die schiitischen, dschafaritischen Vertreter Allahs haben hier klare Vorstellungen. Das bedeutet, dass Männer, die vom Islam abgefallen sind, hingerichtet würden. Abtrünnige Frauen müssten nur lebenslang inhaftiert und zu den fünf täglichen Gebetszeiten ausgepeitscht werden. Das nennt man Barmherzigkeit und Erbar men ersten Ranges. Zu diesem Thema s. auch:

- <http://www.islamreview.com/articles/apostasyiniislam.shtml>
- <http://www.igfm.de/Apostasie-Abfall-vom-Islam.448.0.html>
- http://www.newenglishreview.org/custpage.cfm?frm=376&sec_id=3765
- <http://www.freewebs.com/unoffibnwarraq/>
- <http://www.butterfliesandwheels.com/articleprint.php?num=23>

(7) Bereits hier entsteht die große Streitfrage, was unter den Grundsätzen und Regeln des Islam zu verstehen ist. Schon bei der ersten und wichtigsten Stütze des Islam, dem Koran, beginnt das Gebäude einer angestrebten einheitlichen Weltanschauung zusammenzubrechen. Der Koran besteht aus 114 Abschnitten (Suren), die nach Auffassung von Muslimen durch Offenbarung dem Propheten mitgeteilt worden seien. Die erste Offenbarung soll in der Nähe von Mekka im Jahr 610, die letzte im Jahre 632 in Medina erfolgt sein. Viele Suren beziehen sich auf spezielle Vorfälle im Leben Muhammads.

Die in Mekka offenbarten Suren haben überwiegend einen theologischen Verkündungscharakter und weisen auf Wertvorstellungen hin, die partiell mit gegenwärtigen Vorstellungen über Menschenrechte vereinbar sein könnten.

Die Suren nach der Flucht des Propheten nach Medina (im Jahr 622) und Aufbau der islamischen Gemeinde zeigen einen anderen Charakter. Hier trat Muhammad auch als Gesetzgeber und Heerführer auf, führte Kriege gegen drei jüdische Stämme und mehrere Kriege gegen arabische Stämme durch. Die in Medina entstandenen Suren beschäftigen sich mit Angelegenheiten der Sklaverei, des Eherechts, Erbrechts, Kriegsvölkerrechts, mit beweisrechtlichen und strafrechtlichen Fragen. Sie beinhalten auch Angaben und Vorschriften, die aus der heutigen Sicht zu tiefst menschenverachtend sind. Diese letztere Feststellung gilt allerdings auch für viele Angaben in der Bibel, die immer wieder als Grundlage für den Koran gedient hat, was nicht verwunderlich ist, da Muhammad sich als letzter, legitimer Fortsetzer des Werkes früherer Propheten betrachtete, als das Siegel der Propheten [Koran Sure 33: Vers 40; s. als Beispiel auch Sure 59].

Im Koran sind zum Teil gegensätzliche Anweisungen zu finden. Als Beispiel wird auf Sure 73:Vers 9 bis 11 sowie Sure 2, Vers 256 versus Sure 2, Vers 190 bis 194 und Sure 9, Vers 29 versus Sure 29, Vers 46 hingewiesen.

Khomeini vertrat im Wesentlichen eine militante Version des Korans. So sagte er beispielsweise am Geburtstag des Propheten Muhammad im Dezember 1983: ***Der Prophet kommt deswegen, um Kriege zu führen und Menschen zu töten. Der Koran sagt auch: tötet, schlägt, werft ins Gefängnis.** Diejenigen, die sagen, Islam dürfe keine Menschen umbringen, sind nichtwissende Menschen, die die Bedeutung des Islam nicht begriffen haben. Der Tag Gottes [syaomollah%o ist der Tag, an dem der gepriesene, erhabene Gott zur Bestrafung/Ermahnung [stanbih%o kann beides bedeuten] der Völker ein Erdbeben schickt, eine Überflutung schickt, einen Sturm schickt, die Menschen auspeitscht, dass sie läutern. Der Tag Gottes ist der Tag, an dem Amirolmomenin [gemeint ist der erste Imam der Schiiten Ali, der 4. Kalif], der Friede Gottes sei mit ihm, **das Schwert zieht und 700 der Kharijiten, einen nach dem anderen köpft.** [Der Tag Gottes] ist der Tag, an dem der Prophet oder sein Vertreter befehlen, dass ihr **jene Sippschaft ausrottet oder jenes Haus ausbrennt.***

Ihr Herren Schriftgelehrten, wieso lest ihr die Verse über Barmherzigkeit/Gnade [srahmat%im Koran und lest nicht die Verse über Tötung [sghattal%? Wieso betont ihr die Seite, die eurem Wortlaut nach Gnade bedeutet? Das was ihr tut, ist Protest gegen den Gott. Lasst diese Gnaden, die ihr auch ab und an vornehmt, sein.%

Siehe auch: Sure 2: Vers 190-193; Sure 4: Vers 89; Sure 6: Vers 151; Sure 9: Vers 111; Sure 33: Vers 60 und 61; Sure 47: Vers 4, 34 und 35.

Eine deutsche Fassung von der Bibel, dem Koran und dem Talmud ist unter <http://www.theology.de/Schriften/Koran/index.php> zu finden.

Der interessierte Leser wird auf zwei Bücher hingewiesen:

- 23 Jahre. Die Karriere des Propheten Muhammad. Ali Dashti. Übersetzt und bearbeitet von Bahram Choubine und Judith West. Alibri Verlag. 2007
- Warum ich kein Muslim bin. Ibn Warraq und Taslima Nasrin. Matthes & Seitz Verlag. 2004

(8) 1963 veröffentlichte Khomeini sein hier erwähntes Buch. Anfang der 60er Jahre leitete der Schah Muhammad Reza die sWeiße Revolution%ein, die u.a. ein Wahlrecht für Frauen sowie eine Landreform vorsah. Gerade an der Frage des Frauenwahlrechts gab es entschiedenen Protest seitens Khomeini und seiner Anhänger.

(9) Liebhaber von Gruselgeschichten und Verschwörungsphantasien kommen hier zu ihrem Genuss:

sNach Vorstellung der Schiiten lebt er immer noch in der Verborgenheit und wird vor dem Ende der Welt erscheinen. Sein Titel ist "al-Mahdi", was so viel bedeutet wie "der Geführte" oder "der Rechtgeleitete". Weitere Titel sind: Fürst der Zeit [sahib-ul-zaman], "Beweiskräftiger Sohn Hasans" [hudschat ibn-al-hasan], Statthalter des Schwertes [sahib-alsaif], womit u.a. das Schwert Dhu'l-Fiqar gemeint ist, dass sich bei ihm befindet, oder "der Aufständische" [al-qaim]. Bei Nennung des letztgenannten Titels stehen Muslime auf, um den erwarteten Aufstand zur Befreiung der Menschheit von Ungerechtigkeit zu ehren. Bei Nennung all seiner Namen wird der Zusatz "möge

Allah die Befreiung seiner Bindung (an die Verborgenheit) beschleunigen" [adschal-allahu-faradschahum] was so viel bedeutet wie "möge er bald erscheinen".

... Seine Rückkehr ist gekoppelt an die ebenfalls erwartete Rückkehr Jesu (a.).

...Zu den Zeichen der Wiederkunft gehören u.a.: ... Sonnenfinsternis in der Hälfte des Monats Ramadan; ... Mondfinsternis am Ende des Monats Ramadan; ... die Sonne wird im Westen aufgehen; ... eine reine Seele [nafs al-zakiyya] wird zusammen mit siebenzig Rechtschaffenen am Rande von der Stadt Kufa getötet werden; ... die Mauern der Moschee von Kufa werden zerstört werden; ... Türken werden in al-Dschazira einfallen und die Nahkommen der Römer in al-Ramla; ... ein Stern wird aufgehen im Westen, der so hell scheint wie der Mond, dann wird er der Mond sich so krümmen, bis seine beiden Enden fast aufeinandertreffen; ... ein Feuer wird länger andauernd im Osten erscheinen und drei oder sieben Tage in der Atmosphäre bleiben; ... Araber werden die Zügel der Fremdherrschaft abwerfen, von ihren Ländern Besitz ergreifen und die fremden Mächte hinauswerfen; ... die Ägypter werden ihren Herrscher töten; ... der Euphrat wird über die Ufer treten, so dass das Wasser in die Gassen von Kufa gelangt; ... schwarzer Wind wird sich in Bagdad erheben; ... ein Erdbeben wird sich ereignen, so dass ein großer Teil von Bagdad verschwinden wird; ... Furcht wird die Iraker erfüllen und ein die Menschen rasch dahinraffender Tod wird kommen; Verlust an Leben, Vermögen und Ackerfrucht; ... Heuschrecken werden zu gewöhnlicher und ungewöhnlicher Zeit kommen, so dass sie die Saat und das Getreide angreifen, und es wird infolgedessen eine geringe Ernte von dem geben, was die Menschen gesät haben; ... ein Ruf wird von Himmel erschallen, bis die Erdenbewohner ihn jeweils in ihrer Sprache hören können; ... ein Gesicht und ein Oberkörper werden vom Himmel für die Leute sichtbar werden im Zentrum der Sonne; ... Toten werden aus ihren Gräbern kommen und auf die Welt zurückkehren, einander erkennen und besuchen; ... Das wird mit 24 Regenschürmen enden, die aufeinander folgen und die Erde nach ihrem Tod beleben, und die Menschen werden ihre Segnungen erkennen; danach wird jede Krankheit von denen genommen, die sich dem Recht verpflichtet haben von der Anhängerschaft von al-Mahdi (a.). Dabei werden sie sein Erscheinen in Mekka erkennen und sich zu ihm auf den Weg machen, um ihm zu helfen; ... %

Die Herrschaft der Gerechtigkeit soll mindestens 70 Jahre andauern. Er wird zwischen den Menschen gemäß des Urteils Davids (a.) und dem Urteil Prophet Muhammad (s.) richten. In jener Zeit wird die Erde ihre Schätze offen legen und ihre Segnungen zeigen. In jener Zeit wird ein Mann keinen Ort finden, wo er Almosen geben oder großzügig sein könnte, weil alle Gläubigen reich sein werden.%

(10) Der Wunsch nach dem Wiedererscheinen des verborgenen 12. Imams nimmt im Iran manchmal groteske Formen an. Man weiß dann nicht, ob man lachen oder weinen soll:

a. Im Iran gibt es eine Reihe von heiligen Brunnen, in denen angeblich der 12. verborgene Imam verkehrt. Die Gläubigen verfassen Briefe mit ihren Wünschen und Klagen und werfen sie in diese Brunnen ein, in der Hoffnung, mit dem verborgenen Imam in Kontakt zu treten und eine Lösung für ihre Angelegenheiten zu finden. Die Moschee von Dschamkaran (eine Ortschaft im Iran) beherbergt auch einen solchen heiligen Brunnen. Dschamkaran wurde nach der ersten Wahl von Ahmadinedschad besonders berühmt. Nach der Aufstellung seines Kabinetts verfasste er zusammen mit seinen Ministern eine Schrift, eine Art Schwur oder Selbstverpflichtung, für den 12. Verborgenen Imam. Dieses Schreiben wurde dann in den Brunnen von Dschamkaran geworfen (wahrscheinlich als Einschreiben mit Rückschrift). Im Iran wird gemunkelt, dass bei den Kabinettsitzungen ein Platz am Verhandlungstisch frei gehalten wird und bei Mahlzeiten ein Teller mit Besteck zusätzlich aufgetischt wird, da man mit der Anwesenheit bzw. dem Erscheinen des 12. Imams rechnet.

b. Khomeini glorifizierte die Spione und Mitglieder der Sicherheitsorgane des Regimes als unbekannte Soldaten des 12. Imams. Diese unbekanntes Soldaten würden im Stillen für den Ruhm und die Ehre des Islam kämpfen.

c. Während des Iran-Irak-Krieges kursierten immer wieder Gerüchte über heilige Erscheinungen an der Front: ein Mann mit einem Heiligenschein auf einem weißen Pferd reitend und ein Schwert schwingend. Diese Gerüchte sollten vor allem den Jugendlichen und Kindersoldaten Mut machen und sie euphorisch stimmen, da ja der verborgene Imam auf ihrer Seite mitkämpfen würde; Kindersoldaten und Jugendliche, die nach gehöriger Gehirnwäsche mit einem symbolhaften Kunststoff-

Schlüssel um den Hals als lebendige Mienensuchgeräte und billiges Kanonenfutter in den Krieg geschickt wurden, mit dem Schlüssel zum Paradies:

*sSiehe, Allah hat von den Gläubigen ihr Leben und ihren Besitz mit dem Paradies erkauft. **Sie kämpfen auf Allahs Weg, töten und werden getötet.** Das ist ein **Ihn bindendes Versprechen, gewährleistet in der Thora, im Evangelium und im Koran.** Und wer hält sein Versprechen getreuer als Allah? Freut euch daher des **Tauschhandels**, den ihr abgeschlossen habt. Das ist die größte **Glückseligkeit!** (Koran, Sure 9:111);*

sUnd bei ihnen werden ihre Blicke zurückhaltende, großäugige Partner sein. Versteckten Perlen gleich. (Koran Sure 37:48-49);

sDie Gottesfürchtigen hingegen werden sich in Gärten und im Glück befinden. Genießend, was ihr Herr ihnen gegeben hat; denn ihr Herr hat sie vor der Strafe des Höllenfeuers bewahrt. sEsst und trinkt und lasst es euch wohlbekommen in Anerkennung eures Verhaltens! Gelehnt sind sie auf aufgereihten Polstern. Und wir vermählen sie mit großäugigen Gefährten. (Koran, Sure 52:17-20)

sSie lehnen auf Polstern aus Brokat, und die Früchte der beiden Gärten sind nahe zur Hand. ... Darin gibt es zurückhaltend blickende Gefährten, die weder Mensch noch Dschinn zuvor berührte. (Koran, Sure 55:54-56);

sUnd Er wird sie für ihre Standhaftigkeit mit einem Garten und (Kleidern aus) Seide belohnen. Dort werden sie sich auf Ruhekissen lehnen und dort weder (brennende) Sonne noch schneidende Kälte erleben. Denn seine Schatten werden nahe über ihnen sein und seine Trauben niedrig über ihnen hängen. Und unter ihnen werden Gefäße aus Silber und Becher wie Kristall kreisen. Aus Silberkristall, deren Maß sie selbst bemessen. Auch werden sie dort aus einem Becher trinken, gewürzt mit Ingwer. Von einer dortigen Quelle, die Salsabil heißt. Und bedienen werden sie ewig jung bleibende Knaben. Könntest du sie sehen, würdest du sie für verstreute Perlen halten. Und wo du dort hinsiehst, siehst du nur Wonne und ein großes Reich. Sie werden Kleider aus grüner Seide und aus Brokat tragen und mit silbernen Spangen geschmückt sein. Und ihr Herr wird ihnen einen reinen Trank reichen. °Seht, das ist euer Lohn! Euer Eifer hat seinen Dank gefunden! (Koran Sure 76:12-22).

Bei solch einem üppigen Angebot an Essen, Getränk, Wonne, Reichtum und Objekten der Begierde gerät wohl jede Frau und jeder Mann in Versuchung, unter der Weg weisenden Führung des verborgenen Imams oder seines legitimen Vertreters ins Paradies zu eilen. Glückselig sollen die Gläubigen werden. Im Iran war es üblich, im Sinne des oben beschriebenen Gedankengangs, den Angehörigen der im Krieg gefallenen Soldaten mit der Todesnachricht ihrer Liebsten gleichzeitig *sKondolenz und Gratulation* zu überbringen, was für ein Hohn; George Orwell lässt grüßen.

(11) Zum diesem Thema wird auf folgende Quellen hingewiesen:

- AG Friedensforschung an der Uni Kassel
<http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/regionen/Iran/Welcome.html>
- Bessere Welt Links
<http://www.bessereweltlinks.de/index.php?cat=1305&thema=IRAN>
<http://www.bessereweltlinks.de/index.php?cat=1000&thema=IRAN>
- Menschenrechte im Iran. report Heft 01/2009. Herausgeber: Internationale Gesellschaft für Menschenrechte, Deutsche Sektion e.V.
<http://www.igfm.de/Publikationen.6.0.html>
- Iranian Minorities Human Right Organisation (IMHRO)
<http://iranianminorityshumanright.blogspot.com/>
- <http://www.forequality.info/english>
- A Forum on Human Rights and Democracy in Iran; <http://www.gozaar.org>
- <http://www.mehriran.de>
- Human Right News from Iran; <http://www.hriran.org>
- <http://www.proasyl.de/lit/iran/iran3.htm>
- Amnesty international: <http://www.amnesty.de>
- Reporter ohne Grenzen: <http://www.reporter-ohne-grenzen.de>

(12) Necla Kelek: Integration der Muslime. Bist du nicht von uns, dann bist du des Teufels

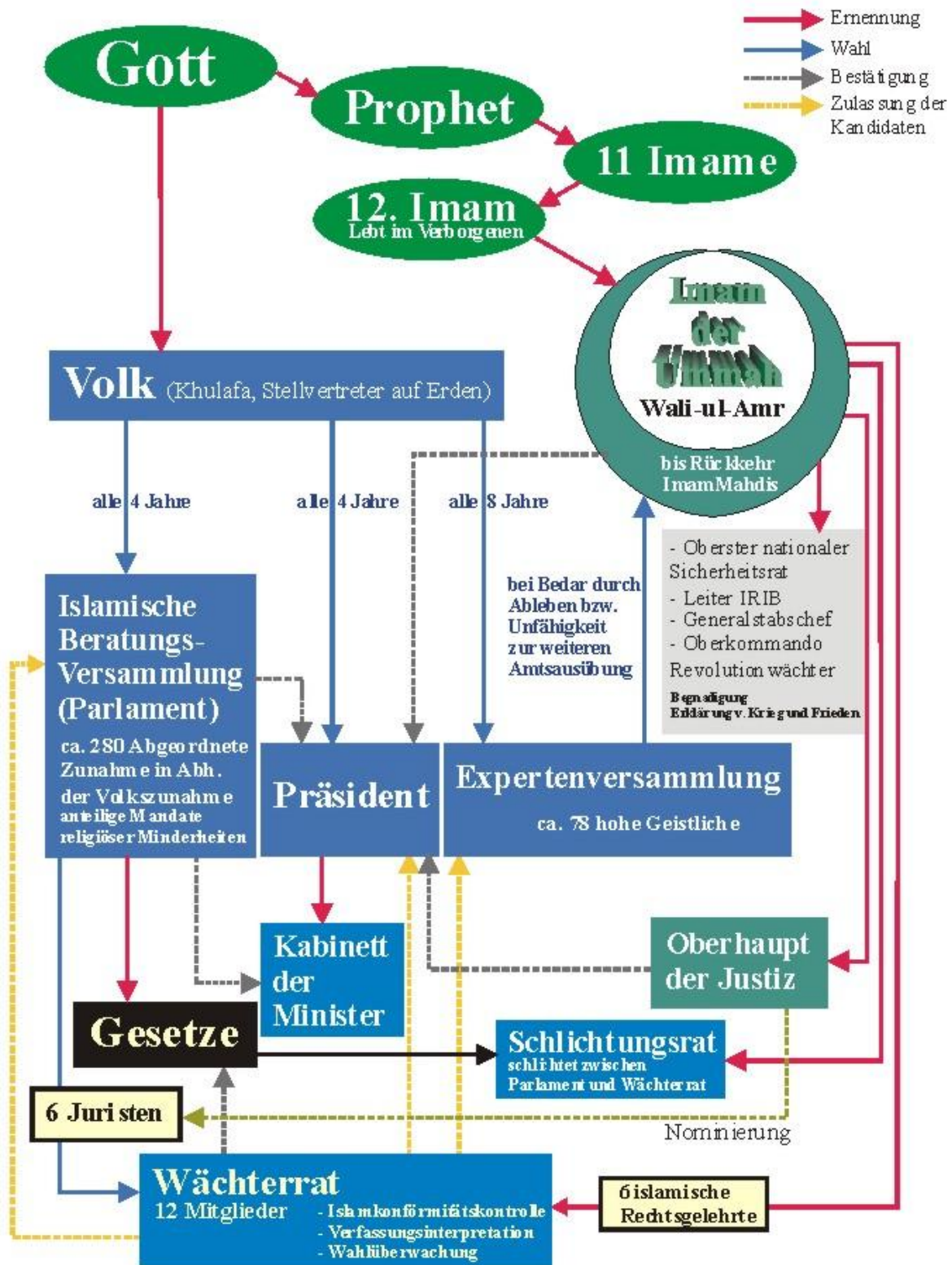
<http://www.faz.net/s/RubCF3AEB154CE64960822FA5429A182360/Doc~EA3623419377349E1B4DCECF C19928B16~ATpl~Ecommon~Scontent~Afor~Eprint.html>

(13) Das Buch von Christine Schirrmacher sDie Scharia. Recht und Gesetz im Islam erschienen 2007 im Hänssler Verlag, liefert einen umfassenden Überblick. Am Ende des Buches befindet sich eine wertvolle Quellenaufzählung.

Auf zwei weiterführende Bücher wird hingewiesen:

- Das islamische Recht. Geschichte und Gegenwart. Mathias Rohe. C.H. Beck Verlag. 2009
- Die Stellung der Frau im islamisch-sunnitischen und römisch-katholischen Eherecht. Ein Rechtsvergleich. Ursula Hepperle. Lit Verlag. 2006

Verfassungsstruktur der Islamischen Republik Iran



Weitere Wahlen für: Regionale Verwaltungen, Bezirksrat, Stadtrat, Kreisrat, Provinzrat, Dorfrat, Universitätsrat, Gewerkschaftsrat, usw.